STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Klaes
Telefon: 02521 29-210

2015/0061
öffentlich

Prüfung des Ausstieges aus der Beteiligung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG an dem Gemeinschaftskraftwerk Steinkohle Hamm GmbH & Co. KG (GEKKO)

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17. September 2014

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
03.02.2015 Entscheidung

Rat der Stadt Beckum
26.03.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Beschlussfassung erfolgt in analoger Anwendung des § 113 Absatz 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Im Zuge der Liberalisierung des Energiemarktes hat die Energieversorgung Beckum GmbH (EVB) mit Zustimmung des Rates der Stadt Beckum 2007 mit einer Investition von rund 4 Mio. Euro eine Beteiligung von 0,196 Prozent am Gemeinschaftskraftwerk Steinkohle Hamm GmbH & Co. KG (GEKKO) erworben. Die Investition in das geplante moderne und innovative Kraftwerk erfolgte seinerzeit nach reiflicher Vorüberlegung auf Basis der zu dieser Zeit gültigen energiewirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen.

Insbesondere die Altersstruktur des deutschen Kraftwerkparks, der geplante Ausstiegs aus der Kernenergie sowie der politisch forcierte Anreiz zum Bau neuer effizienter Kraftwerke durch die Zuteilung kostenloser CO_2-Zertifikate ließen von einer hohen Wirtschaftlichkeit und politischen Akzeptanz des Projektes ausgehen.

Die Inbetriebnahme des Gemeinschaftskraftwerkes in Hamm war ursprünglich für Mitte beziehungsweise Ende 2011 geplant.

Bekanntlich wird insbesondere seit 2011, ausgelöst durch das Atomunglück in Fukushima (Japan), eine stark beschleunigte Politik der Energiewende vorangetrieben und der Ausbau erneuerbarer Energien durch aktuelle Subventionspraxis massiv gefördert. Mechanismen des Strommarktes verändern sich stark zum Nachteil konventioneller Kraftwerke, die nach wie vor als Ergänzung zur erneuerbaren Energieerzeugung für die allgemeine Versorgungssicherheit notwendig sind.

Massive Schwierigkeiten bei der Errichtung und dem Betrieb des Doppelblockkraftwerkes in Hamm-Uentrop haben die ursprünglich für 2011 vorgesehene Inbetriebnahme für den Block D bis heute nicht erfolgen lassen. Weiterhin bestehen beim Block E, der mit rund zweieinhalbjähriger Verspätung in Betrieb genommen worden ist, erhebliche Bedenken hinsichtlich der Volllasttauglichkeit. Dies lässt insgesamt ein positives wirtschaftliches Ergebnis an der Beteiligung von GEKKO für die auf 20 Jahre angelegte Beteiligungsdauer nicht mehr erwarten. Vielmehr ist zu befürchten, dass die bisherige und zukünftige Beteiligung massive wirtschaftliche Verluste verursacht, die so ohne weiteres nicht ausgeglichen werden können.

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen hat mit ihrem Antrag vom 17. September 2014 die Prüfung des Ausstiegs beantragt.

Insbesondere vor dem Hintergrund des Antrages hat der Geschäftsführer der EVB in nicht öffentlicher Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 3. Februar 2015 umfassend über die aktuelle Situation am GEKKO-Kraftwerk berichtet und für klärende Nachfragen zur Verfügung gestanden.

Nach intensiver Diskussion der Gesamtthematik hat der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat der Stadt Beckum einstimmig folgende Beschlussfassung, die den Charakter einer Absichtserklärung hat, empfohlen:

„Die wirtschaftlichen Grundlagen für eine Beteiligung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (evb) an dem Gemeinschaftskraftwerk Steinkohle Hamm GmbH & Co. KG („GEKKO") in Hamm-Uentrop sind in Folge der Energiewende und des damit verbundenen Rückzugs der konventionellen Energieerzeugung zu Gunsten der erneuerbaren Energien entfallen.

Hinzu kommen massive Schwierigkeiten bei der Errichtung und dem Betrieb des Doppelblockkraftwerkes. Die ursprünglich für 2011 vorgesehene Inbetriebnahme ist für den Block D aufgrund des Baudesasters bis heute nicht erfolgt. Ein Totalausfall ist nicht auszuschließen.

Block E ist mit rund zweieinhalbjähriger Verspätung in Betrieb genommen worden; hier bestehen erhebliche Bedenken hinsichtlich der Volllasttauglichkeit.

Dieses lässt insgesamt ein positives wirtschaftliches Ergebnis an der Beteiligung von „GEKKO" für die auf 20 Jahre angelegte Beteiligungsdauer nicht mehr erwarten. Es ist vielmehr zu befürchten, dass die bisherige und zukünftige Beteiligung massive wirtschaftliche Verluste verursacht, die nicht mehr ausgeglichen werden können. Das kann die Stadt Beckum als Mehrheitsgesellschafterin der evb nicht akzeptieren.

Die Stadt Beckum fordert deshalb die Energieversorgung Beckum auf, die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen für die Beendigung der „GEKKO"-Beteiligung zu schaffen. Der

Stadt Beckum ist bewusst, dass die Voraussetzungen für den Ausstieg noch geschaffen werden müssen und die wirtschaftlichen Auswirkungen deshalb noch nicht beziffert werden können. Sie hält aber eine Beendigung der Beteiligung für alternativlos und fordert alle Entscheidungsträger der evb in der Geschäftsführung, im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung auf, auf die Beendigung der Kraftwerksbeteiligung hinzuwirken, sofern die etwaigen damit verbundenen wirtschaftlichen Nachteile nicht außer Verhältnis zu den Folgen eines Festhaltens an der Beteiligung stehen."

Anlage(n):

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17. September 2014